

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1919)

Heft: 7

Artikel: Kulturbilder aus dem Leben der Ritter von Marmels

Autor: Dedual, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—↔ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ↔—

Kulturbilder aus dem Leben der Ritter von Marmels.

Vortrag in der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft von Graubünden in Chur in deren Sitzung vom 28. Februar 1918.

Von Nationalrat Dr. J. Dedual, Chur.

Vorbemerkung des Autors: Bereits mein Vater, Regierungsrat J. J. Dedual, hatte im Jahre 1883 in der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden in Chur zwei aufeinanderfolgende Vorträge über die Familie de Marmels gehalten. Seither sind 35 Jahre verflossen und der gleiche Gegenstand dürfte schon deshalb erneutes Interesse finden. Überdies hatte der damals Vortragende während dieser Zeit immer wieder neues Material zu dieser Familiengeschichte gesammelt. Dies hatte einerseits Streichungen, andererseits Ergänzungen am früheren Vortrag zur Folge. Andere Stellen erhielten Fragezeichen.

Ist nun auch durch all dies früher Gesagtes im großen und ganzen sich gleich geblieben, so hat die Materie seitdem gleichwohl manche wesentliche Änderungen erfahren und ist eine vollständige Umarbeitung notwendig geworden. Das Ergebnis dieser Umarbeitung bildet den Inhalt des heutigen Vortrages.

Dabei möchte ich ausdrücklich hervorgehoben haben, daß das Hauptverdienst an der Arbeit nach wie vor meinem Vater gebührt, der mit Bienenfleiß dezennienlang die Materialien dazu gesammelt hatte, dessenthalben eine große Korrespondenz geführt und stufenweise förmliche Regesten angelegt und partienweise Zusammenstellungen gemacht hat, bevor sein mit großem Sachverständnis ausgearbeiteter Hauptvortrag erfolgte. Dieser, wie gesagt, in zwei Abteilungen erfolgend, ist etwas weitläufig geworden, weil zwischenhinein auch geschichtliche Kontroversen zur Sprache kamen, welche in meinem Vortrag ausgelassen worden sind.

Es ist der Geist des fahrenden Schülertums, der mich aus den dumpfen Mauern hinausdrängt, hinaus in die freie, frische Gottesluft, in die grüne Natur, in Wald und Berge. Ich ergreife den Wanderstab, um mir Leib und Seele in der Natur gesund zu baden. Mein Weg führt mich von der Curia Raetorum aus nach der Höhe der Berge, nach grünen Matten, nach der Einsamkeit der Tannenwälder. Nach strammem Marsche ist die Lenzerheide erreicht, deren Waldpracht und Ausblick nach fernen Berghäuptern seliges Sommerempfinden in das Herz gießt. Die fernen Berghäupter sind die Wegweiser für den Wanderer, denn nun geht es über das tiefe Kastell hinaus und hinauf in das herrlich gelegene Hochtal oberhalb des Steines. Hat man den sog. Tschangladrung und die mächtige Steinpartie passiert, so tritt man nicht mehr viel weiter oben in das geräumige und sich immer mehr weitende Vestibül des Oberhalbsteins, nach Burvagn. Hat der Wanderer das Vorder-Oberhalbstein durchschritten, so wählt er hinter Tinzen statt der Kunststraße die verschwiegene geheimnisvolle Römerstraße, um nach Roffna zu gelangen. Die ganze Waldromantik mit ihren süßen Schauern umfängt und begleitet ihn hier und der steinbelegte Weg ruft ihm Roms Glanzzeit, aber auch die vielerlei Übersetzungsgreuel der Gymnasialzeit in die Erinnerung zurück. Wer auf einsamen Waldsteigen weiterwandern will, der braucht in Roffna nicht wieder zur Straße hinunterzusteigen, sondern kann die klassisch angehauchte Stimmung sich zu erhalten suchen durch weitere Waldwanderung gegen Flix oberhalb Mühlen zu, an anmutigen Alpseen, Wachttürmen römischer Kohorten und späteren Walserniederlassungen vorbei. Flix ist ein ausgedehntes sub- und hochalpines Wirtschaftsgebiet, das vom 13. Jahrhundert an lange Zeit hindurch hauptsächlich durch Walserkolonien bearbeitet wurde, wo der Wirtschaftsbetrieb bis an die Gletscher hinaufreichte und wo kleinere Höfe sich neben den Berg- und Magerwiesen und dem Weideland auch ganz gute Fettwiesen schufen. Doch wir steigen hinunter nach Sur, das seine Entstehung wahrscheinlich der auf der andern Seite der Hauptstraße stehenden Burg Splüdsch verdankt und wo nebst Mühlen die welschen Talbewohner sich angesiedelt hatten, von wo aus auch sie während des Sommers Güter in Flix bearbeiteten, dann aber am

24. September, am Tage der Kreuzerhöhung, regelmäßig zu Tal führen, um während des Winters dort zu bleiben, weil es nach Ansicht der Wallen oder Welschen nach dieser Zeit in den Alpen nicht mehr geheuer war, indem Knechte und Tiere vor Angriffen der Geister und Gespenster nicht sicher waren. Die Walser jedoch fürchteten sich nicht davor, blieben das ganze Jahr oben und reuteten und rodeten weiter.

Und nun bitte ich die Herren, noch ein klein Stück weiter mit mir zu gehen und wir gelangen zuerst nach Cresta-Marmels und schnell darauf nach Marmels selbst. Bevor wir jedoch nach Cresta kommen, beobachten wir rechts von der Straße oben im Felsgestein, verbunden und verwachsen mit diesem, die verwitterten Zinnen einer Burgruine, die Heimat derer von Marmels. Damit sind wir vorläufig am Ziele unserer Wanderschaft angelangt, denn die Fortsetzung des Weges nach Bivio oder Stalla und über den Septimer und den Julier werden wir in anderem Zusammenhange erwähnen.

Und nun lassen Sie mich möglichst gedrängt erzählen über ein einst mächtiges Geschlecht, das dem Namen nach nicht ausgestorben ist, aber bis auf weiteres jede öffentliche Bedeutung verloren hat.

II.

Urkundlich kommt der Name Marmels — Marmoraria — zum erstenmal im Einkünfterodel des Bistums Chur, mutmaßlich im 11. Jahrhundert verfaßt, vor: „ad Marmoraria in beneficio Gerunigi Tubernai.“

Die Tatsache, daß der Einkünfterodel nach Landesgegenden geordnet ist und daß in demselben auf Marmoraria Stalla folgt, läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß dieses Marmoraria das heutige Marmels zwischen Mühlen und Stalla ist.

Der Umstand, daß da eine tributpflichtige Taberna (Wirtshaus) erwähnt wird, beweist ferner, daß damals die alte Römerstraße, die von Tinzen rechts der Julia hinauf über Flix nach Stallveder führte, verlassen war und bereits durch das Tal unten durch nach Stalla und von da über den Julier und über den Septimer führte.

Was an Gebäulichkeiten außer dieser Taberna um diese Zeit im einsamen Talkessel von Marmels gestanden haben mag,

sagt uns kein geschriebenes Wort, immerhin darf angenommen werden, daß die Anfänge des Dorfes schon zur Zeit der Taverna da waren. Die Volkssage bezeichnet Cresta-Marmels als die am frühesten bewohnte Stätte.

Ebenso war höchst wahrscheinlich die Burg Castrum, mit der ich Sie bereits bekannt gemacht habe, schon erbaut. Ob ihr Bau der Verlegung der Straße ins Tal folgte zum gemeinnützigen Zwecke des Schutzes der Straße oder aber zum Schrecken der dort durchziehenden Kaufleute, steht nicht fest. Wir wollen das bessere und erstere annehmen, obwohl in der Folgezeit allerlei vorkam, was nicht gemeinnützig war, wie wir noch sehen werden. Die Burg und ihre Bewohner werden erstmals im Jahre 1160 genannt. Laut Urkunde vom 25. März 1160 schenkt Ulrich II. von Tarasp an Adelgott, Bischof von Chur, nebst andern Ministerialen beiderlei Geschlechts:

1. die Frau Wida v. Marmels mit ihren Söhnen;
2. den Andreas v. Marmels.

Im ersten Fall bedeutet Marmels die Ortschaft, im zweiten die Burg. Dafür spricht die Wortstellung in der Urkunde und die Tatsache, daß Ulrich II. v. Tarasp ausdrücklich bestimmt, Andreas soll die Burg „castrum“ zu Lehen haben und wenn er keine Söhne hätte, so sollten sie die Töchter besitzen. In welchem Verhältnis Andreas v. Marmels zur Wida v. Marmels gestanden ist, konnte nicht ermittelt werden. Jedenfalls kann er nicht einer ihrer Söhne gewesen sein, weil er neben ihr und ihren Söhnen der Kirche zu Chur als ministerialis übergeben wird.

Auch die Frage, ob einzelne im 12. und 13. Jahrhundert auftretende v. Marmels, die nicht rubriziert werden können, von dieser Frau Wida abstammen, ist unaufgeklärt.

Dagegen sind folgende Tatsachen feststehend:

1. daß der in der Urkunde vom 25. März 1160 erwähnte *Andreas v. M.* dokumentarisch der erste nachweisbare Inhaber des Schlosses Marmels war und daß er von uns als Stammvater eines großen, hervorragenden rätischen Geschlechtes betrachtet werden darf. Immerhin muß gesagt werden, daß anno 1219 ein Nannus v. M. und 1273 ein Landolf und sein Bruder Albert v. M. vorkommen, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von ihm abstammen und selbst wieder als Stammväter anderer Linien zu gelten haben werden;

2. daß dagegen Glieder des Geschlechtes v. Marmels schon vor dem Jahre 1160 Ministerialen der Herren v. Tarasp waren, mithin ihr Alter ein noch bedeutend höheres sein muß. Es mag an dieser Stelle eine Bemerkung Joh. Ardüser's Platz finden. Ardüser hat seine Beschreibung von Personen etc. anno 1598 herausgegeben. Unter Hoch-Realta sagt er: „Es erfind sich in alten Geschrifften, daß die von Hoch Realta, genannt Jäcklin, vor 500 Jahren mit denen v. Marmels Freundschaft gehabt haben.“

Die Herren v. Tarasp waren eines der mächtigsten Geschlechter nicht nur im Unterengadin und Vintschgau, sondern auch im Oberengadin und im Oberhalbstein. Bei der Ausdehnung ihrer Herrschaft hatten sie Vertrauensmänner, Untervasallen, Dienstmänner nötig. Solche waren die v. Marmels. Ulrich II. v. Tarasp machte eine Reise zum hl. Grabe; von Andreas v. M. wird gesagt, er habe einen Kreuzzug mitgemacht. Gewiß war er einfach der Begleiter des Ulrich v. Tarasp, er war sein Streitgenosse und sein Freund in guten und bösen Tagen und daher wird es gekommen sein, daß Ulrich ihm bei seinem Abschied von der Welt, bei Abtretung seiner Rechte im Oberhalbstein an die Kirche zu Chur, seine Stellung als Schloßherr v. Marmels auch unter den Bischöfen von Chur sichern wollte. Keinen von allen der Kirche zu Chur übergebenen Ministerialen behandelte Ulrich II. in so bevorzugter Weise wie den Andreas v. M.

Von Leibeigenschaft des Andreas v. M., wie auch schon vereinzelt behauptet worden ist, kann unter solchen Umständen nicht die Rede sein. Er war im Gegenteil ein bedeutender, als solcher anerkannter Mann, freilich auch gewalttätig, wie folgende Begebenheit zeigt:

Unterm 15. Februar 1192 bestätigte Kaiser Heinrich VI. die Urkunde Friedrichs I. vom 2. Februar 1165, wodurch die Grafschaft Cläven dem Herzogtum Schwaben restituiert und das Grafenamt den Rektoren daselbst übergeben wurde. In dieser Urkunde erscheint Andreas v. M. neben Rudolf v. Vaz, Ulrich v. Juvall und andern als *imperialis curiae iudex*.

Im gleichen Jahr 1192 nahm Andreas v. Marmels den auf der Durchreise nach Italien begriffenen päpstlichen Kardinallegaten Cincius gefangen, er wurde jedoch von Rudolf v. Castelmur gezwungen, ihn frei zu lassen. Sprecher erzählt den Fall in seiner Chronik folgendermaßen:

„Im Jahr 1193 (soll heißen 1192) sandte Papst Celestinus III. seinen Legaten Cincium, einen Priester und Cardinal, in Daciam, daß der geistliche Krieg seinen Fortgang hätte. Dieser ist im Wiederkehren samt Theodorico Abt zu St. Michael, welcher damalen nach Rom um die Canonisation S. Bernardi reisete, in den rhätischen Alpen, unfern dem Berge Septimer, von Andreas Herrn auf Marmels mit gewehrter Hand aufgehalten und der Paß verlegt und sie samt ihren Sachen feindlich angegriffen worden unter dem Vorwand, als hätte er Befehl von Kaiser Heinrich VI., keine geistliche Person mit Briefen nach Rom passieren zu lassen, befahl ihnen deshalb, sie sollten ihre Briefe hergeben, welche nachdem er's übersehen, hat er sie auf das Schloß Marmorera führen lassen. Ihre Gefährten sind über den Berg entronnen, so ist auch der Abt selbst, nachdem er angelobt, diesmal nach Italien nicht zu reisen und einen Teil seines Haushalts wieder erhalten hatte, ledig hinweggezogen. Etliche aber von des Legaten Gefährten eilten zu dem Bischof von Chur, ihm diese Unbill zu klagen, als in dessen Gebiet diese Gewalttätigkeit geschehen. Weil aber allbereits dieses Geschrei auskommen war, sind ihnen etliche Brüder der Kirche zu Chur entgegengekommen und haben den Herrn v. Marmels ganz ernstlich ermahnt, den Legaten ledig zu lassen und ihm das Abgenommene wieder zu erstatten, war aber vergebens; darauf gebot Rudolfus de Castelmur, welcher ein Herr dieser Provinz war, er sollte sie im Frieden ziehen lassen, im Fall er nicht gehorche, wolle er ihm die Bündniß und Freundschaft, so er seit lang mit ihm gehabt, aufsagen und sein Schloß umkehren. Hat also dieser Herr v. Marmels, was er mit Gewalt diesem Legaten abgenommen, bestenteils wieder zugestellt und ihn ledig gelassen, welcher auf Mailand zugereist ist.“

Soviel aus Sprechers Chronik. In verschiedenen andern Geschichtswerken, auf die wir hier nicht eintreten können, lautet die Darstellung des Falles in den Einzelheiten etwas anders. Darnach gewinnt die Handlungsweise des Andreas v. M. insoweit eine mildere Beurteilung, als die Unsicherheit des Reisens überall, in Deutschland, an den schweizerischen Grenzen, wie in Italien, vorhanden war. Auch darf bezweifelt werden, ob die Tat ein gewöhnlicher Raubanfall war. Die Tatsache einerseits, daß Andreas v. M. kurz vorher, am 15. Februar 1192, in Hegnau

mit Kaiser Heinrich VI. persönlich verkehrt hatte, die Tatsache andererseits, daß Heinrich VI. damals von Papst Cölestin III. in Bann gelegt, mit dem Papst und der römischen Kurie in offenkundiger Feindschaft lebte, lassen die Angabe des Marmels, daß er vom Kaiser den Auftrag erhalten habe, keinen Geistlichen, der dem Papste Schreiben überbringen wollte, vorbeiziehen zu lassen, eher als richtig erscheinen. Von Bestrafung findet sich keine Spur. Es muß dem kaiserlich gesinnten bischöflichen Vasallen sein Übereifer bald verziehen worden sein.

Ich übergehe hier einige Verträge und Urkunden aus den Jahren 1219, 1228 und 1269, in denen ein Nannus v. M., die Brüder Landolf und Albert v. M., deren Linienzugehörigkeit nicht festgestellt werden konnte, und *Andreas v. M.*, Sohn des soeben ausführlich behandelten Burgherrn Andreas v. M., entweder als bischöfliche Zeugen oder Vertragskontrahenten figurieren. Treten dieselben auch nicht besonders hervor, so scheint sich die soziale Stellung des Geschlechtes doch auch während dieser Zeit gefestigt und gehoben zu haben.

Nun folgt aber wieder ein bedeutenderer Schritt nach vorn. Unterm 6. Juli 1275 verzichtet Freiherr Walther von Vaz auf alle Pfandschaften, die er vom Hochstifte Chur zu Reams, Bivio, Lenz, Tumils und Chur hatte. Dieser Verzicht ist unter andern auch unterzeichnet von Andreas v. M., *Ritter*. Das Attribut „Ritter“ erscheint hier zum erstenmal. Keiner der früher genannten Marmels besaß es, auch der mehrgenannte Andreas I. nicht und Andreas II. nicht, nun aber dessen Sohn *Andreas III.*

Dieser Ritter Andreas v. M. kommt in einer großen Anzahl von Urkunden und in den wichtigsten, welche der Zeit bis Ende des 13. Jahrhunderts angehören, immer wieder als mitwirkende Urkundsperson vor. Im staatsrechtlichen Akte der Beschwörung des zwischen Bischof Berthold II. und dem Lande Churwalden mit Matheus Visconti von Mailand errichteten Bündnisses vom 8. Oktober 1293 nimmt Andreas v. M. unter den Nobeln und Baronen des Landes (*nobiles et barones*) den dritten Platz ein. Vor ihm unterzeichnen nur Heinrich v. Frowenberg und Heinrich v. Belmont.

Man wird deshalb kaum fehlen, wenn man diesen Andreas v. M., gestorben 1299, als den Stammvater des *ritterlichen* Geschlechtes v. Marmels bezeichnet. Ob er in einem feierlichen

Akte zum Ritter geschlagen worden war oder sich das Attribut auf andern Wege erworben hatte, kann nicht festgestellt werden, wie dies auch bei andern damaligen Rittergeschlechtern Rätiens nicht der Fall sein wird.

Zur gleichen Zeit tauchen noch ein Nannus (der Zweite), ein Swiker und ein Ulrich v. M. auf, wahrscheinlich der andern, schon berührten, nicht genauer eruierbaren Linie angehörend. Nannus war Domherr in Chur und starb 1312 als Domdekan daselbst.

Die soziale Stellung der v. Marmels am Ende des 13. Jahrhunderts ist mithin soweit festgestellt: sie gehörten wenigstens zum Teil zum ersten Adel des Landes, sie waren Dienstleute des Bistums, Domherren des Hochstiftes, Ratgeber der Bischöfe, Richter des kaiserlichen Gerichtshofes und als Ritter anerkannt, letzteres wenigstens soweit eine Linie v. Marmels in Betracht fällt. Es muß übrigens bemerkt werden, daß in der Folge manche ritterbürtigen Männer ihr Lebtage Knappen (armigeri) blieben, um den Aufwand der Ritter zu vermeiden. So z. B. wissen wir, daß der im Jahre 1407 gestorbene Johann v. M., obwohl nachweisbar ritterbürtig, armiger blieb.

Über die Besitzungen der Herren v. Marmels um diese Zeit läßt sich mit Bestimmtheit nicht viel sagen. Sie hatten das Schloß Marmels zum Erblehen und höchst wahrscheinlich als bischöfliche Ministeriale resp. Lehensträger auch Güter in Bivio, Marmels, Sur und Mühlen, hier auch die Burg Splüdsch. Avers, das sie später ebenfalls zu Lehen erhielten, besaßen sie damals noch nicht. Außerdem hatten sie etwelche Allodialgüter. So besaß Ulrich v. M. Güter in Tinzen und Domdekan Nanno ein Haus in Chur in superiore foro (St. Martinsplatz).

III.

Das 14. Jahrhundert war für die Familie v. Marmels gleich dem 13. Säkulum eine Zeit des Aufschwunges. Ihre Besitzungen vermehrten sich, ihre soziale Stellung hob sich und ihr Einfluß bei den Dynasten des Landes, namentlich bei den Bischöfen in Chur, wurde immer größer.

Der anno 1299 verstorbene Ritter Andreas v. M. (Andreas III.) hinterließ zwei Söhne: *Simon* und *Ulrich*. Simon hinterließ sechs Söhne: *Andreas*, *Simon*, *Gaudenz*, *Jakob*, *Hans* und *Conrad*, dazu zwei Töchter: *Luna* und *Catharina*.

Ritter Simon I. de Andreas III. war der erste bischöfliche Vogt des Namens Marmels auf dem Schloß Reams, welche Feste das Bistum im Jahre 1258 von Freiherr Berall von Wangen erworben hatte. Sein Sohn Simon II. schenkte im Jahre 1337 dem Hospiz St. Peter auf dem Septimer unum sextarium butiri. Diese Reallast wurde auf eine Wiese genannt Noval in den Bergen des Dorfes Marmels gelegt, ehemals Eigentum eines Marquard v. M. Zweck der Stiftung war, daß alle Nächte vom Sonntag auf den Montag vor dem Altare St. Petri ein Licht brenne. Et hoc feci per somnium unum, quod somniavi hoc facere.

Marquard v. M. erscheint in Urkunden der Jahre 1320, 1337 und 1347 als Güterbesitzer in Marmels und Chur, er hat offenbar einer Nebenlinie angehört. Aus der Hauptlinie erwähne ich noch speziell *Conrad* de Simon I., der Vogt in Reams war und ein größeres Anniversar gestiftet hat. Er ruht in der Kathedrale in Chur unter dem Marmelser Wappen bei der Treppe, welche in den Chor hinaufführt. Conrad hatte aber auch einen unehelichen Sohn hinterlassen namens *Conradin*. Dieser Conradin (Cunradin Conrads seligen Bankarten von Marmels) kam als Leibeigener in den Besitz der Herren von Unterwegen im Schanfigg. Diese tauschten ihn 1357 mit Leib und Gut und Kindern und allen seinen Rechten und Zugehörden dem Bischof Peter von Chur aus gegen eine Henrigette von dem Thurm (a Porta). Dieser Austausch hatte offensichtlich den Zweck, daß der Bischof in der Folge den außerehelichen Cunradin v. M. von der Leibeigenschaft befreite, ihn in die Standesrechte der Herren v. Marmels einsetzte und in seine Dienste nahm.

Einen Einblick in den Bestand der Ritterfamilie v. Marmels in dieser Zeit eröffnet auch ein Vertrag über die *Eisenwerke von Tinzen*. Ich will es bei diesem Hinweis auf die Urkunde, welche 1338 in St. Moritz zustande kam, bewenden lassen und nur hervorheben, daß der Inhalt der Urkunde zum Beweise dient, daß damals die Bergwerke im Val d'Err in Tinzen betrieben wurden und daß die Familie Marmels im Besitze der Bergwerke war und daß sie von einer Partie wiederum in Marmelser Familienbesitz übergingen. Die Vertragsbestimmung, daß jedem Beteiligten verboten sei, seinen Anteil außer die Familie zu verkaufen, und daß, wenn je ein Brief zum Vorschein kommen sollte, vom Bischof oder jemand anderem ausgestellt, der einem

Teil schaden könnte, derselbe null und nichtig sein solle, zeigt, welchen Wert man in der Familie auf diesen Besitz legte und welche soziale Präponderanz damit verbunden war.

In persönlicher Hinsicht mag noch erwähnt werden, daß eine Tochter des Jakob de Simon I. v. M. namens Margaretha den Ritter Ulrich von Mont geheiratet hatte, deren einzige Tochter Anna als Klosterfrau ins Kloster Cazis eintrat. Mutter und Tochter stifteten in Chur eine Jahrzeit für Ritter Jakob v. M. und seine Gattin und bestimmten dafür die Einkünfte von Gütern, die sie in Says hatten.

Auch in der Reihenfolge der Vögte von Reams fehlten die Marmels damals nicht, indem Andreas IV. de Simon I. ums Jahr 1342 Vogt dort war.

Ins Domkapitel von Chur war, nachdem Domdekan Nannus 1312 gestorben war, im Jahre 1329 Johann de Jakob v. M. nachgefolgt, also nunmehr ein Nachkomme aus der ritterlichen Hauptlinie.

Die Chronik von Sprecher führt den Conrad v. M. als bischöflichen Vogt von Zuz auf, während wir Conrad als Vogt von Reams erwähnt haben, Herr P. C. v. Planta-Fürstenau teilte darüber in einem Briefe, der sich bei den gesammelten Akten befindet, mit, es sei dieser Conrad von Zuz ein Planta dictus Marmels gewesen, der eine Marmels zur Gattin hatte. Es ist beizufügen, daß Zuz um diese Zeit Vizdum des Oberengadins war. Das Amt war seit 1295 in der Gesamtfamilie Planta erblich. Die hohe Gerichtsbarkeit wurde von ihr nicht unter dem Titel Vogtei, sondern Ammannschaft von Zuz ausgeübt, so daß die Bezeichnung „Vogt“ bei Sprecher nicht ganz zutreffend wäre.

Auch Ritter Andreas v. M. zeichnet 1343 als Vogt zu Chur, was in Wirklichkeit wohl heißen soll: Gerichtsherr oder Gerichtspräsident, denn eine weitergehende Vogtei kannte Chur meines Wissens nicht.

Im Jahre 1347 war Bischof Ulrich von Markgraf Ludwig v. Brandenburg im Schloß Tirol gefangen gehalten worden. Damit er frei werde, verschreiben sich Johann v. M., Domherr in Chur, und Andreas de Simon v. M. als Bürgen. Beim endgültigen Friedensschluß zwischen dem Hochstift und dem Markgrafen im Jahre 1357 unterzeichnet sich mit andern bischöflichen Dienstleuten (nämlich Ritter Ulrich Plant, Hans v. Remüs, Albert v. Schowenstein und Tagstein etc.) auch Andreas v. Marmels.

Zehn Jahre später, anno 1367, unter Bischof Peter, dessen österreichische Politik in Rätien mißfiel, versammelten sich in Zernez Abgeordnete des Domkapitels und der Gotteshausleute. Hier unterzeichnen und siegeln nicht weniger als drei Marmelser: Conradin v. M., Vogt zu Reams, Nannus v. M., Gaudenz v. M., außerdem Heinrich v. Fontana, „für uns als Gotteshausleute edel und unedel ob dem Stein“.

Anno 1382 schwört Hänsli v. M., dessen Hingehörigkeit ich nicht näher feststellen konnte, jedenfalls aber ein Nachkomme eines der sechs Söhne des Simon v. M., Treue als Vogt der Feste von Reams.

Anno 1386 erhalten die Brüder Hans und Ulrich v. M., Söhne des Swiker v. M., der nicht ritterlichen Parallellinie der v. Marmels, das Vizdumamt Inn von Georg Plant zu Lehen, der es seinerseits vom Bistum zu Lehen hatte. Der Verkauf bezog sich aber nicht auf die ennetbergischen Ländereien, sondern auf den Oberhalbsteiner Anteil am Vizdum Inn, d. h. auf die Septimer-St. Peterskapelle, auf den Hof Savognin und Prad bei Müstail: auf „Lüt und Gut mit allen Rechten und Zugehörden“.

Endlich erwähne ich noch aus dem 14. Jahrhundert, daß Andreas v. M. 1389 von Bischof Ulrich als Burgsäß von Greifenstein eingesetzt wurde.

Die v. Marmels waren mithin auch in diesem Jahrhundert zunächst Dienstleute des Bischofs, milites et ministeriales ecclesiae curiensis. Sie besaßen bischöfliche Erblehen, hatten dem Bischof Heerfolge, Vogts- und Richterdienste zu leisten und sich bei Abfassung von Urkunden als Zeugen und Bevollmächtigte zu unterzeichnen. Das war ihre staatsrechtliche und staatsdienstliche Stellung.

Fortsetzung folgt.

Der Verlust des Veltlins, Chiavennas und Bormois.

Von Prof. B. Puorger, Chur.

Schluss.

VII. Comeyras und Bonaparte wollen, daß die Drei Bünde ihre Untertanenlande als vierten Bund aufnehmen.

Durch die Siege Bonapartes und den Rückzug Moreaus und Jourdans rückte die Republik der Drei Bünde mit ihren Untertanenlanden wieder stark in den Interessenkreis Frankreichs.